

1 DIE LINKE. Berlin
2 7. Landesparteitag, 1. Tagung
3 15./16. Dezember 2018

4

5 **Änderungsantrag ÄA29.1**
6 **Antragsteller*in: Landesvorstand**

7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8 *Der Text in den Zeilen 7 bis 50 wird durch folgenden Text ersetzt (Einfügungen in fett):*

9 **Keine Verschärfung des Polizeigesetzes!**

10 1. DIE LINKE. Berlin lehnt jede Verschärfung des Berliner Polizeigesetzes, dem Allgemeinen
11 Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG), ab. **Berlin darf nicht dem Beispiel anderer Länder**
12 **folgen und sein Polizeigesetz mit sinnlosen, neuen Grundrechtseingriffe verschärfen.**

13 **Wir lehnen insbesondere die immer umfassenderen Überwachungskompetenzen in allen**
14 **Lebensbereichen ab. Linke Innenpolitik muss durch einen größtmöglichen Schutz von**
15 **Freiheitsrechten geleitet werden. Daher begrüßt DIE LINKE die Änderungsvorschläge für das**
16 **ASOG aus dem Koalitionsvertrag von 2016 und fordert ihre Mitglieder im Abgeordnetenhaus**
17 **und Senat auf, diese umzusetzen.**

18 2. DIE LINKE Berlin lehnt eine immer weitere Vorverlagerung der polizeilichen
19 Eingriffsschwelle ab. Durch Konstruktionen, wie der „drohenden Gefahr“ oder „drohenden
20 terroristischen“ Gefahr kann die Polizei kausal und zeitlich immer weiter vor einer strafbaren
21 Handlung tätig werden. Hierdurch werden Grundrechtseingriffe durch die Polizei immer
22 einfacher möglich, ohne dass durch diese mehr Sicherheit entsteht. Die bisherigen Anschläge
23 in Europa haben gezeigt, dass die Polizei im Vorfeld weder zu wenig über die Täter*innen
24 wusste, noch zu wenige Möglichkeiten hatte einzugreifen. Die mangelnde Handlungsfähigkeit
25 der Sicherheitsbehörden darf nicht zu Lasten der Freiheit Aller kompensiert werden.

26 3. Bürger*innenrechte sind Freiheitsrechte. Wir lehnen die **Konstruktion so genannter**
27 **Gefahrengebiete, in Berlin bekannt** als Kriminalitätsbelastete Orte (KBO), ab. An diesen Orten darf
28 die Polizei anlasslos Menschen kontrollieren. **Diese anlasslosen Kontrollen führen in der Praxis**
29 **immer wieder zu Racial Profiling. Wir fordern daher ein ausdrückliches Verbot von Racial**
30 **Profiling im ASOG und eine entsprechende Anpassung in der Ausbildung der Berliner Polizei.**

31 Bis zur Abschaffung der KBO sind diese räumlich konkret zu veröffentlichen und die entsprechenden
32 Gebiete im Straßenbild zu kennzeichnen wie es z.B. in Bremen, Hamburg oder Leipzig üblich ist. Die
33 Bürger*innen Berlins haben ein Recht darauf zu erfahren, ob sie sich in einem öffentlichen Raum
34 bewegen, in dem sie jederzeit Ziel einer polizeilichen Maßnahme werden können.

35 4. Wir sind ebenso gegen eine Ausweitung der Videoüberwachung in Berlin. Das Volksbegehren von
36 Ex- Justizsenator Heilmann (CDU) und Ex Bezirksbürgermeister Buschkowsky (SPD) für mehr
37 Videoüberwachung verdrängt die Suche nach Lösungen sozialer Ursachen als Ursprung von
38 Kriminalität. Unter dem Deckmantel der intelligenten Videoaufklärung wird verschleiert, was
39 Videoüberwachung in Zukunft in Berlin können soll: automatisch Gespräche aufzeichnen und
40 Gesichter erkennen. **Wir lehnen den weiteren** Einsatz der sogenannten Videowagen vehement ab.

41 Diese Wagen haben während ihrer Testphase schon bewiesen, dass (mobile) Videoüberwachung
42 keinen Nutzen hat.

43 **5. DIE LINKE.** Berlin missbilligt **die** Verschärfungen der jüngsten beschlossenen Landespolizeigesetze
44 als demokratiefeindlich. **Insbesondere die Gesetzesverschärfungen, die dem bayerischen**
45 **Polizeiaufgabengesetz von 2017 folgen, sind Angriffe auf eine offene und freiheitliche**
46 **Gesellschaft. Aufenthaltsanordnungen, Kontaktverbote oder die elektronische**
47 **Aufenthaltsüberwachung kommen Freiheitsentziehungen gleich, ohne dass die Betroffenen**
48 **gegen ein Strafgesetz verstoßen haben.**

49 Begründung:

50 Erfolgt mündlich